

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann**

**Widmung
einer Teilstrecke der Max-Bill-Straße und
der Gesamtfläche des Bauhausplatzes**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02058

Anlage
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12
Schwabing-Freimann vom 09.12.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2019 (GVBl. S. 408), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Teilstrecke der Max-Bill-Straße (Flstk. Nr. 880/130, Gem. Schwabing) zwischen der Max-Bill-Straße (Ortsstraße) (= km 0,000) und dem Weißenhofweg (= km 0,043) ist gemäß Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1943 b der Landeshauptstadt München soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass sie zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei“ gewidmet werden kann.

Die Gesamtfläche des Bauhausplatzes (Flstk. Nr. 880/128, Gem. Schwabing) zwischen dem Weißenhofweg (= km 0,000) und der Max-Bill-Straße (= km 0,145) ist gemäß Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1943 b der Landeshauptstadt München soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass sie zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei“ gewidmet werden kann.

Die Straßenbaubehörde für die zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmungen erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2020 (GVBl. S. 174), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmung der Teilstrecke der Max-Bill-Straße zwischen der Max-Bill-Straße (Ortsstraße) (= km 0,000) und dem Weißenhofweg (= km 0,043) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei“ wird zugestimmt.

Der Widmung der Gesamtfläche des Bauhausplatzes zwischen dem Weißenhofweg (= km 0,000) und der Max-Bill-Straße (= km 0,145) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei“ wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat – RG 4
I. A.